

Projektnummer

Bitte öffnen Sie die Antragsformulare
mit **Adobe Reader**, um
Inkompatibilitäten zu vermeiden.

Förderungsantrag

Sonstige Verbreitungsmaßnahme

Unterlagen per Mail an:
einreichung@filminstitut.at

Titel der Maßnahme

Beantragte Förderungsmittel

- **Selektive Förderungsmittel** €
 - **Referenzmittel**
(wenn vorhanden)
- Titel des Referenzfilms €
- Name der Inhaberin*des Inhabers der Referenzmittel €
- Beantragte Förderungsmittel GESAMT** €

1. Förderungswerber*in: die*der Durchführende der zu fördernden Maßnahme

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Vertretungsbefugte Person(en)

weibl. männl. *

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Website

Telefon

UID - Nr.

FB. - Nr. oder ZVR (wenn Verein)

Bank

IBAN

2. Beschreibung der Maßnahme

Kurzbeschreibung

3. Angaben zur Maßnahme

3.1. Kosten laut Kalkulation

Gesamtkosten €

3.2. Terminplan

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Maßnahme

Geplanter Abrechnungstermin

3.3. Information zum Projekt

Ist das Vorhaben dem Österreichischen Filminstitut bereits zur Förderung vorgelegen?

Ja, unter dem Titel:

ANLAGENVERZEICHNIS

		Unterlagen per Mail an: einreichung@filminstitut.at		DVD	E-Mail
	0	Einreichformular			E-Mail
	1	Anlagen Förderungswerber*in			
	1.1	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch / Verein			E-Mail
	1.2	Gewerbeschein			E-Mail
	1.3	Aktuelle Filmographie			E-Mail
	2	Anlagen zur Beschreibung der Maßnahme			
	2.1	Beschreibung (max. 1 Seite)			E-Mail
	2.2	Ansichts-DVD per e-mail: Sichtungs-Link (zb. vimeo-link, etc.)		4	E-Mail
	3	Anlagen zur Maßnahme			
	3.1	Kalkulation			E-Mail
	3.1.1	Finanzierungsplan			E-Mail
	3.1.2	Nachweis der zugesagten Mittel			
	3.2	Terminplan			E-Mail

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin*
des Förderungswerbers

HINWEISE

Die Förderung der Sonstigen Verbreitungsmaßnahmen ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Pkt. 9.(3)** geregelt: <https://www.filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per MAIL ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an folgende Mailadresse:

einreichung@filminstitut.at

- Bei filmbezogenen Einreichungen bitte **4 DVDs** an das Österreichische Filminstitut 2. Stock schicken!

ad 1. Förderungswerber*in

Antragsberechtigt ist die*der Hersteller*in des zu fördernden Filmes bzw. die*der Durchführende der zu fördernden Maßnahme. Gefördert wird durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, erfolgsbedingt rückzahlbare Zuschüsse bzw. unverzinsliche Darlehen, soweit die Voraussetzungen insbesondere gemäß Pkt. 3. der Förderungsrichtlinien gegeben sind.

ad 2. Förderbare Maßnahmen

Förderbar sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung und marktgerechten Auswertung des österreichischen Films im Inland und seiner wirtschaftlichen und kulturellen Ausstrahlung im Ausland, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland.

Für Förderungsberatung wenden Sie sich bitte an iris-zappe-heller@filminstitut.at (01-526 97 30-401).

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!